

TAC – Technische Akustik | Heinrich-Hertz-Straße 3 | 41516 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Schlossstraße 2
41515 Grevenbroich

Büro Grevenbroich

Heinrich-Hertz-Straße 3
41516 Grevenbroich
☎ 02182 - 83221-0
☎ 02182 - 83221-99

Büro Braunschweig

Ölschlägern 6
38100 Braunschweig
☎ 0531 - 44626
☎ 0531 - 18580

Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Ulrich Wilms
02182 - 83221-11
wilms@tac-akustik.de

18.01.2022

🌐 tac-akustik.de

Stellungnahme TAC 3731-22-6

zur

Schalltechnischen Untersuchung zum Neubau der Kreisstraße 33n einschli. dem Neubau der Anschlussstelle Delrath zur BAB 57 für Immissionsorte in Elvekum, Allerheiligen und Rosellerheide, Bericht TAC 3731-20-4-A vom 27.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.04.2021 der Stadt Neuss, Amt für Stadtplanung, Zeichen 61.4, an die Bezirksregierung Düsseldorf wurde um Stellungnahme bezüglich der Geräuschimmissionen an einem Immissionsort Am Lindbruch 95 gebeten. Hier sei „eine Nacht-Belastung von 60 dB(A) durch eine Zunahme des durch die Planung induzierten Verkehrs“ erreicht. Dies ist der Schwellenwert für die Nachtzeit gemäß Lärmaktionsplanung der Stadt Neuss.

Im vorliegenden Schreiben wird hierzu Stellung genommen:

Gemäß des o. g. Gutachtens würde sich ausschließlich im 2. OG (DG) des Hauses Am Lindbruch 95 ein Beurteilungspegel von 60 dB(A) ergeben.

Dies betrifft somit nur 1 Dachfenster, vgl. beigefügte Gebäudelärmkarte in Abbildung 1. Die Dachschräge ist im Modell nicht berücksichtigt, so dass hier am Fenster mit geringfügig niedrigeren Pegelwerten zu rechnen ist. Im EG und im 1. OG sowie an allen anderen Fassaden liegen die Pegelwerte unter 60 dB(A).

Eine direkte Vergleichbarkeit der gemäß RLS-90 berechneten Werte und der gemäß Umgebungslärmrichtlinie ermittelten Werte ist allerdings nicht möglich, es handelt sich um verschiedene Rechen- und Beurteilungsverfahren.

Leistungen

Raumakustik
Bauakustik
Elektroakustik
Immissionsschutz
Schwingungstechnik
Beratung
Messung
Schulung
Sachverständigengutachten

Qualifikationen

Von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige:
Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz für Bau-, Raum- und Elektroakustik
Dipl.-Ing. Ulrich Wilms für Schallimmissionsschutz

VMPA anerkannte
Güteprüfstelle nach DIN 4109
VMPA-SPG-211-04-NRW

Messstelle nach §29b BImSchG für Messungen nach §§ 26, 28 BImSchG zur Ermittlung von Geräuschen

Bankverbindung

Sparkasse Aachen
Kontonummer 47678123
BLZ 390 500 00
IBAN DE43390500000047678123
BIC AACSD33XXX

Ob sich hier für den Planfall auch gemäß den Rechenvorschriften der Umgebungslärmrichtlinie ein Erreichen der 60 dB(A) ergeben würde, kann von unserer Seite nicht beantwortet werden.

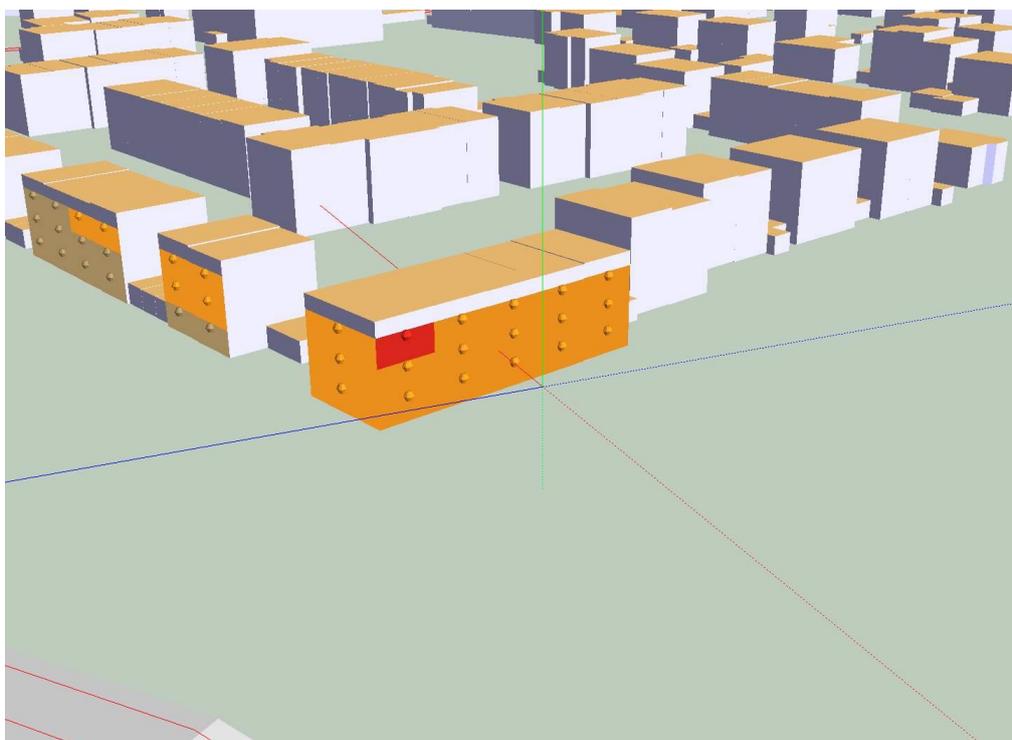


Abbildung 1: Beurteilungspegel am Haus Lindbruch 95 (rot: 60 dB(A) - 65 dB(A))

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Grevenbroich, den 18.01.2022

Dipl.-Ing. Ulrich Wilms
(Ö. b. u. v. S. für Schallimmissionsschutz,
fachlich Verantwortlicher Modul Immissionsschutz)

